

**Protokoll Nr. 05/2014  
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)  
des Akademischen Senats (AS) am 31.03.2014 von  
14.15 Uhr bis 16.20 Uhr (Ferienausschuss)**

---

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

Studierende:

Herr Dummer, Frau Weeber

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

-

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung)

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Dr. Markert (Gesamtpersonalrat), Frau Sander (stellv. FB)

Gäste:

Frau Böse (PFI)

TOP 4: Frau Beßler, Frau Dr. Pannier, Frau Stöckel, Herr Wehder (PFI)

TOP 5: Herr Prof. Bagoly-Simó, Frau Prof. Haase, Herr Prof. Nuissl (MNII)

TOP 6: Frau Borchert, Herr Prof. Sandkühler, Frau Prof. Tiersch (PFI)

TOP 7: Herr Aigner, Frau Kirchberg, Frau Prof. Meyer, Frau Nagel, Herr Prof. Rosefeldt (PFI)

TOP 8: Frau Prof. Lohr, Herr Kubiak (PFIII)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

**1. Bestätigung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

**2. Bestätigung des Protokolls**

Herr Prof. Bagoly-Simó weist darauf hin, dass die Formulierung in TOP 5 des Protokolls missverständlich sei. Er stellt klar, dass er in der letzten Sitzung betont hatte, dass bezüglich der Frage einer Aufteilung des Moduls Berufspraxis im Kombinationsbachelor Geographie (TOP 5), ebenso wie im Monobachelor Geographie, eine Rücksprache mit dem Institut notwendig sei. Er informiert, dass im Geographischen Institut weiterhin die Auffassung vertreten werde, das Modul nicht zu teilen. Frau Dr. Klinzing stellt aus ihrer Sicht den Ablauf der Diskussion in der letzten Sitzung dar. Nach Austausch der Argumente besteht Einvernehmen, im letzten Absatz des TOP 5 eine Klarstellung vorzunehmen:

„Herr Prof. Bagoly-Simó weist darauf hin, dass hinsichtlich des Vorschlags der LSK zur Teilung in zwei Module noch eine vorherige Rücksprache mit dem Institut notwendig sei. Dies betreffe den Kombinationsbachelor ebenso wie den in TOP 4 diskutierten Monobachelor Geographie. Die Berücksichtigung der anderen Änderungsvorschläge der LSK könne jedoch zugesagt werden.“

Mit dieser Änderung wird das Protokoll der Sitzung vom 10.03.2014 bestätigt.

**3. Information**

Frau Dr. Klinzing informiert, dass Herr Prof. Kämper-van den Boogaart aufgrund eines anderen Termins an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann. Auch Frau Prof. Nikolai und Herr Prof. Ziegler haben sich aufgrund dienstlicher Termine für die Sitzung entschuldigt.

Frau Dr. Klinzing kündigt an, dass der seit längerer Zeit geplante Zusatztermin am 14.4.14 als regulärer Termin durchgeführt werden müsse, da sehr viele Studien- und Prüfungsordnungen für die Beratung in der LSK vorliegen.

Herr Dr. Baron berichtet zu folgenden Punkten:

- Mit heutigem Datum, dem 31.3.14, laufen mehrere Magisterstudiengänge aus, für die gemäß § 126 Abs. 5 BerlHG sogenannte letzte Prüfungstermine festgesetzt wurden. Mit Verstreichung des heutigen Tages seien die betreffenden Studiengänge aufgehoben. Die Termine seien im AMB im halbjährlichen Rhythmus veröffentlicht worden. In der letzten Woche habe es eine Pressemitteilung der Studierendenvertretung und in der Folge entsprechende Berichterstattungen in der Tagespresse gegeben.
- Am 28.3.14 hat die Mitgliederversammlung von uni-assist stattgefunden. Es wurde unter Anderem beschlossen, bezüglich der Entgelte nicht mehr aufgrund der Staatszugehörigkeit zu differenzieren, sondern nur noch entsprechend der tatsächlichen Kosten auf Basis einer Mischkalkulation. Das endgültige Entgelt stehe noch nicht fest. Der Vorstand habe die Geschäftsführung beauftragt, eine Kalkulation vorzulegen.
- Das Präsidium hat in der letzten Woche Eckpunkte für die Verhandlungen mit den Fakultäten zur Erfüllung der Halteverpflichtung diskutiert. Es liege inzwischen ein Schreiben des Staatssekretärs vor, aus dem hervor gehe, dass die Erfüllung der Halteverpflichtung hochschulgenau abgerechnet werde; es werde aus seiner Sicht kein Solidaritätsprinzip geben. Die Eckpunkte sollen am 1.4.14 zunächst den Dekaninnen und Dekanen sowie den Studiendekaninnen und Studiendekanen in einer größeren Runde vorgestellt werden. Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing erklärt Herr Dr. Baron, dass anschließend so schnell wie möglich die Verhandlungen mit den Fakultäten beginnen werden.

#### **4. Zweite Lesung der Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium und den Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft**

Frau Beßler berichtet, dass nach der ersten Lesung der Ordnungen in der LSK die Änderungsvorschläge im Institutsrat besprochen und anschließend in die Ordnungen eingearbeitet wurden.

Frau Weeber spricht den Vertreterinnen des Fachs ihren Dank für die Überarbeitung der Ordnungen aus. Sie bittet, in den Modulbeschreibungen noch Korrekturen vorzunehmen. Bezüglich der speziellen Arbeitsleistungen werde auf die Anlage 4 verwiesen. In einigen Modulbeschreibungen fehle jedoch die Zahl „4“. Frau Beßler sagt eine entsprechende Überprüfung und Korrektur zu.

Anlage 4 Studienordnung BA und MA: Frau Weeber schlägt vor, im Vergleich zu den anderen Arbeitsleistungen für das kleine Essay 5 Seiten und für das große Essay 10 Seiten zu veranschlagen. Sie erkundigt sich, was genau unter den Übungsaufgaben zu verstehen und wie die Festlegung des Umfangs zu erklären sei. Frau Stöckel erklärt, dass die Übungsaufgaben einen rechnerischen Hintergrund haben. Da die Studierenden auch den Lösungsweg mit angeben sollen, sei der angegebene Umfang gerechtfertigt. Zum Umfang der Essays stellt Frau Stöckel fest, dass es unproblematisch sei, den Umfang des kleinen Essays auf 5 Seiten und den des großen Essays auf 10 Seiten festzulegen. Auf Nachfrage von Frau Weeber erläutert Frau Stöckel die Anforderungen an die Arbeitsleistung „Konzeptionierung, Umsetzung und Auswertung von Erhebungen im Umfang von maximal zwei Stunden“. Frau Stöckel beantwortet weitere Nachfragen. So sei die Prüfungsform „definierte Projektleistung“ in den überarbeiteten Ordnungen ersetzt worden durch Prüfungsformen, die in der ZSP-HU definiert sind.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 18/2014**

I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Bibliotheks- und Informationswissenschaft zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 0 angenommen.

Damit ist die 2/3-Mehrheit der Mitglieder (Ferienausschuss) erreicht. Eine Beschlussfassung im AS ist nicht erforderlich.

#### **Beschlussantrag LSK 19/2014**

I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 0 angenommen.

Damit ist die 2/3-Mehrheit der Mitglieder (Ferienausschuss) erreicht. Eine Beschlussfassung im AS ist nicht erforderlich.

## **5. Zweite Lesung der Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Geographie (Monostudiengang)**

Frau Prof. Haase berichtet über die Änderungen, die auf Vorschlag der LSK in die Ordnungen aufgenommen wurden. Der Vorschlag, den Umfang der Bachelorarbeit zu reduzieren, wurde jedoch nicht berücksichtigt. Nach Rücksprache im Institut bleibe es dabei, für das Abschlussmodul 20 LP vorzusehen, da dies aus fachlicher Sicht sinnvoll sei. Herr Prof. Bagoly-Simó ergänzt, dass auch die Fachschaft des Geographischen Instituts die Gestaltung des Abschlussmoduls und die Konzipierung des Moduls Geographische Berufspraxis im Umfang von 20 LP als sinnvoll ansehe. Er verweist darauf, dass die HRK am 19.11.2013 empfohlen habe, dass die Regelungen zum maximalen Bearbeitungsumfang von Abschlussarbeiten in den KMK-Vorgaben gelockert werden sollten. Das Institut habe sich daher entschieden, das Ergebnis der Akkreditierung abzuwarten. Erfahrungsgemäß stoßen im Fach Geographie Modulgrößen von 20 LP bei Akkreditierungen nicht auf Schwierigkeiten. Herr Prof. Bagoly-Simó betont, das Fach wolle die beiden Module in diesem Umfang beibehalten. Frau Dr. Klinzing fragt nach, welche inhaltlichen Argumente für diese Entscheidung maßgeblich seien. Frau Prof. Haase erklärt, dass eine Aufteilung des Moduls Geographische Berufspraxis aus inhaltlicher Sicht nicht sinnvoll sei. Herr Prof. Nussl führt aus, dass sich das Praxismodul seines Erachtens, so wie es jetzt konzipiert sei, nicht in zwei Teile zerlegen lasse. Er beschreibt die Zusammensetzung des Moduls aus mehreren Lehrveranstaltungsarten. Ein hoher Anteil der Vermittlung eines berufspraktischen Wissens sei im Bachelorstudium Geographie nicht unwichtig, insbesondere im Hinblick auf die spätere Berufspraxis. Eine Aufteilung des Moduls wäre rein formell und nicht im Sinne der Studierenden, da damit Flexibilität verloren ginge. So könne der Umfang des Praktikums variabel gestaltet und auch praktikumsäquivalente Leistungen erbracht werden. Er bittet die LSK, aus den genannten Gründen dem Vorschlag zu folgen. Bezüglich des Abschlussmoduls erläutert Frau Prof. Haase, dass der Bachelorarbeit mehr Gewicht als wissenschaftliche Arbeit gegeben werden soll. Im Fach Geographie handele es sich um eine sehr daten- und arbeitsintensive Arbeit. Darüber hinaus sei auch zu berücksichtigen, dass sich durch eine umfangreichere Abschlussarbeit die Chancen der Studierenden für spätere Bewerbungen und den Berufseinstieg erhöhen.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 20/2014**

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Geographie (Monostudiengang) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 1 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder (Ferienausschuss) nicht erreicht ist, ist die Beschlussfassung im AS erforderlich.

## **6. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Geschichte mit Lehramts- option, den Masterstudiengang Geschichtswissenschaften, den Masterstudiengang Alte Geschichte, den Masterstudiengang Mittelalterliche Geschichte, den Masterstudiengang Moderne Europäische Geschichte und den Masterstudiengang European History**

Herr Prof. Sandkühler berichtet, dass die vorliegenden Ordnungen in allen Instituts- und Fakultäts-gremien einstimmig angenommen wurden. Die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium mit Lehramtsoption wurden vom Institutsrat der PSE zustimmend zur Kenntnis genommen. Es habe große Bemühungen gegeben, insbesondere die studentischen Wünsche in den Ordnungen zu berücksichtigen, so dass die Ordnungen auch von studentischer Seite befürwortet wurden.

Herr Dummer hebt die übersichtliche Darstellung der Form und des Umfangs der speziellen Arbeitsleistungen in den Studienordnungen positiv hervor. Bezug nehmend auf das Modul MG-06 des MA Mittelalterliche Geschichte, fragt er nach, was konkret unter einem Studienprojekt zu verstehen sei. Frau Borchert erklärt, dass es hierbei um die selbstständige Lektüre von Literatur gehe, die die Studierenden selbst auswählen können. Das Lesen sei eine Grundkompetenz des Studiums, die dann im Forschungsseminar weiter vertieft und entsprechend mit einem Lesetagebuch als Modulabschlussprüfung abgeschlossen werde.

Herr Dummer verweist auf einige Module, in denen Übungen und Tutorien mit 3 LP ausgewiesen sind. Da für die Präsenzzeit und die speziellen Arbeitsleistungen 3 LP vergeben werden, stelle sich die Frage, warum es keine Stunden für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung gebe. Frau Borchert antwortet, dass für die Arbeitsleistungen eine maximale Anzahl von LP angegeben

sei. Das bedeute, dass es auch möglich sei, Arbeitsleistungen mit geringerem Umfang bzw. auch keine Arbeitsleistungen vorzugeben. Frau Prof. Tiersch betont, dass dies in der Praxis auch so gehandhabt werde.

Frau Dr. Klinzing thematisiert die Abweichungen von den in § 75 ZSP-HU vorgegebenen Umfang unbenoteter Module. Sie sehe kein Problem, wenn der Anteil unbenoteter Prüfungen mit 5 LP über einem Viertel der Gesamtstudienleistung liege. In den Masterstudiengängen Geschichtswissenschaften und Moderne Europäische Geschichte liege dieser Anteil jedoch mit 5 LP unter dem Viertel. Frau Dr. Klinzing empfiehlt, zu überprüfen, ob der Anteil unbenoteter Module in diesen beiden Studiengängen erhöht werden könnte. Frau Borchert begründet die Abweichungen, die sich durch die Modulstruktur ergeben. Da es sich um sehr bewährte Ordnungen handle, sollten die Module auch aus Sicht der Studierenden, weiter in dieser Struktur angeboten werden.

Frau Weeber und Herr Dummer stimmen der Auffassung zu, dass eine Änderung der Benotungsvorschrift im MA Geschichtswissenschaften schwierig sei. Für den MA Moderne Europäische Geschichte sei es jedoch möglich, eine Regelung vorzusehen, nach der im fachlichen Wahlpflichtbereich nur die vier bestbenoteten Modulprüfungen bei der Bildung der Abschlussnote berücksichtigt werden. Nach ausführlicher Diskussion wird von Seiten der Vertreterinnen und Vertreter des Instituts für Geschichtswissenschaften zugesagt, diese Regelung beim MA Moderne Europäische Geschichte anzuwenden und in der Prüfungsordnung eine entsprechende Ergänzung vorzunehmen.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 21/2014**

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Geschichte mit Lehramtsoption zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder (Ferienausschuss) liegt vor. Eine Beschlussfassung im AS ist nicht erforderlich.

#### **Beschlussantrag LSK 22/2014**

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaften zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder (Ferienausschuss) liegt vor. Eine Beschlussfassung im AS ist nicht erforderlich.

#### **Beschlussantrag LSK 23/2014**

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Alte Geschichte zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder (Ferienausschuss) liegt vor. Eine Beschlussfassung im AS ist nicht erforderlich.

#### **Beschlussantrag LSK 24/2014**

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Mittelalterliche Geschichte zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder (Ferienausschuss) liegt vor. Eine Beschlussfassung im AS ist nicht erforderlich.

#### **Beschlussantrag LSK 25/2014**

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Moderne Europäische Geschichte zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder (Ferienausschuss) liegt vor. Eine Beschlussfassung im AS ist nicht erforderlich.

#### **Beschlussantrag LSK 26/2014**

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den internationalen Masterstudiengang European History zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder (Ferienausschuss) liegt vor. Eine Beschlussfassung im AS ist nicht erforderlich.

#### **7. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Philosophie, das Bachelorstudium Philosophie/Ethik mit Lehramtsbezug und den Masterstudiengang Philosophie**

Herr Prof. Rosefeldt berichtet, dass die Studien- und Prüfungsordnungen in einem längeren Prozess gemeinsam mit den Studierenden überarbeitet und sowohl mit der PSE als auch mit der Studienabteilung abgestimmt wurden. Er gehe davon aus, dass alle kontroversen Punkte im Vorfeld geklärt werden konnten.

Herr Dummer verweist auf die Module 9 und 12 des Bachelorstudiums und fragt nach, was unter den in den Modulbeschreibungen aufgeführten Belegen für eine aktive Mitarbeit zu verstehen sei. Herr Prof. Rosefeldt antwortet, dass es sich bei den Projekttutorien um studentische Initiativen handele und die bloße Teilnahme als Voraussetzung für die Erteilung der Leistungspunkte als zu wenig erschien. Da jedoch bestimmte Vorschriften zu speziellen Arbeitsleistungen bei dieser Lehrveranstaltungsart schwer bestimmt werden können, sollte zumindest die aktive Mitarbeit belegt werden.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 27/2014**

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Philosophie zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder (Ferienausschuss) liegt vor. Eine Beschlussfassung im AS ist nicht erforderlich.

#### **Beschlussantrag LSK 28/2014**

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Philosophie/Ethik mit Lehramtsbezug zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder (Ferienausschuss) liegt vor. Eine Beschlussfassung im AS ist nicht erforderlich.

#### **Beschlussantrag LSK 29/2014**

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Philosophie zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder (Ferienausschuss) liegt vor. Eine Beschlussfassung im AS ist nicht erforderlich.

#### **8. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium und den Masterstudiengang Sozialwissenschaften**

Frau Prof. Lohr führt aus, dass es am Institut für Sozialwissenschaften langjährige Erfahrungen mit dem Bachelor- und Masterstudium gebe. Neben der Anpassung der Studien- und Prüfungsordnungen an die Rahmenordnung der HU wurde versucht, kritische Hinweise der Studierenden aufzugreifen und die Ordnungen entsprechend zu optimieren. Die Schwierigkeit bestand darin, bestimmte Regelungen der Rahmenordnung mit der Philosophie des Studiengangs in Übereinstimmung zu bringen. Wie aus der Vorlage ersichtlich, resultierten daraus einige kritische Hinweise der Studien-

abteilung, denen nicht vollständig entsprochen werden konnte. Sie erläutert die Studienstruktur des Bachelorstudiums und des Masterstudiengangs.

Beim Masterstudiengang sei die Einführung eines Theorie- und Methodenmoduls besonders hervorzuheben, das der Erfahrung Rechnung trage, dass nicht alle Studierenden über bestimmte Grundkenntnisse verfügen. Der zentrale Kritikpunkt der Studienabteilung sei beim Masterstudiengang die Größe der Module, die jedoch auf entsprechende Erfahrungen gestützt sei und sich auch aus dem Umfang der Seminare ergebe.

In Bezug auf die Verwendung der geschlechtergerechten Sprache merkt Frau Sander an, dass sie es sehr schön finde, dass Formulierungen mit Unterstrich benutzt wurden. Es gebe jedoch unterschiedliche Formulierungen, wie z.B. „Studentinnen und Studenten“, „Studierende“ und „Student\_innen“. Dies sollte noch vereinheitlicht werden. Frau Sander führt das Argument an, dass es darum gehe Menschen zu inkludieren, die sich vielleicht nicht Frauen oder Männern zuordnen lassen möchten. Von Seiten der Studienabteilung wird darauf hingewiesen, dass die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen in Verbindung mit der ZSP-HU gelten. In der Rahmenordnung werden weibliche und männliche Bezeichnungen verwendet. Daher sollten die dort verwendeten Bezeichnungen auch in den fachspezifischen Ordnungen übernommen und Formulierungen mit Unterstrich vermieden werden. Herr Dr. Baron weist darauf, dass bei Veröffentlichung von Satzungen im Amtlichen Mitteilungsblatt die an der HU geltenden Grundsätze eingehalten werden müssen. Frau Dr. Klinzing bittet darum, nicht am Beispiel einer einzelnen Studienordnung diese Grundsatzdiskussion zu führen. Die Problematik sollte eher im Zusammenhang mit einer zukünftigen Diskussion der Rahmenordnung diskutiert werden. Frau Prof. Lohr sagt eine Vereinheitlichung der Bezeichnungen auf der Grundlage der Rahmenordnung zu.

Frau Weeber merkt die folgenden Punkte an:

- Studienordnung für den Masterstudiengang: In den Modulbeschreibungen sollten keine Beispiele für spezielle Arbeitsleistungen genannt werden. Wie beim Bachelorstudium ist ein Verweis auf die Anlage zu den speziellen Arbeitsleistungen ausreichend.
- In den Anlagen zu den speziellen Arbeitsleistungen (BA und MA) wird teilweise der Singular und teilweise der Plural verwendet. Daher sei die Anzahl der erwarteten Leistungen nicht eindeutig bestimmt. Frau Weeber schlägt vor, den Singular zu verwenden.
- Für ein Sitzungsprotokoll sollte der Umfang auf 4000 ZoL und 0,5 LP erhöht werden.
- Bachelorstudium, Module 2 und 3: In der Zeile Modulabschlussprüfung sollte bei den Teilprüfungen eine Anpassung an die Formulierung in Modul 17 vorgenommen werden.
- Bachelorstudium, Anlage 2 (Studienverlaufsplan) der Studienordnung: In der Empfehlung für ein Auslandssemester sollte das Wort „dringend“ gestrichen werden.
- In den Studien- und Prüfungsordnungen BA/MA ist die Seitenzählung zu korrigieren.
- Prüfungsordnungen BA/MA, Anlage Übersicht über die Prüfungen: In der Fußnote 2 für den fWP ist es überflüssig, die Gesamtpunktzahl der LP zu nennen, da dies bereits aus der Übersicht hervor geht. Sinnvoller sei eine Information, aus wie vielen Modulen ausgewählt werden könne.

Frau Prof. Lohr und Herr Kubiak sagen zu, die redaktionellen Änderungen vorzunehmen.

Auf Nachfrage von Frau Weeber erklärt Frau Prof. Lohr, dass Klausur und Hausarbeit in die Übersicht aufgenommen wurden, weil es in den Modulen ohne Prüfung möglich sei, diese Leistungen als spezielle Arbeitsleistung erbringen.

Zu den im Masterstudiengang vorgesehenen Arbeitsleistungen Recherchen und Literaturstudien erkundigt sich Frau Weeber, ob diese Leistungen nicht zu der Vor- und Nachbereitung des LS und LF gehören und dort integriert werden könnten. In diesem Fall könnte die Anzahl auf 4 LP festgelegt werden. Frau Prof. Lohr erklärt, dass die Spanne der LP beibehalten werden sollte, da die Anzahl der LP vom Thema abhängen. Die Liste der Arbeitsleistungen gebe es schon seit einigen Jahren am Institut. Neu sei nur, dass sie jetzt mit der Studienordnung veröffentlicht werde. Es gebe auch Projektseminare, in denen keine Recherchen oder Literaturstudien durchgeführt werden müssen.

Bezug nehmend auf die Studienordnung des Bachelorstudiums, Anlage 5, bittet Frau Dr. Klinzing, in der Tabelle „1 LP“ in der Zeile „Kurzberichte zur Auswertung des Praktikums“ zu streichen, da für diese Arbeitsleistung gemäß der Modulbeschreibung für das Praktikumsmodul (Modul 15) kein separater Leistungspunkt vergeben werde. In der Fußnote des Moduls 15 sollte vor Veranstaltungen das Wort „praxisorientierte“ ergänzt werden. Frau Prof. Lohr stimmt den Änderungsvorschlägen zu.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung.

### **Beschlussantrag LSK 30/2014**

I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Sozialwissenschaften zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder (Ferienausschuss) liegt vor. Eine Beschlussfassung im AS ist nicht erforderlich.

#### **Beschlussantrag LSK 31/2014**

I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Sozialwissenschaften zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder (Ferienausschuss) liegt vor. Eine Beschlussfassung im AS ist nicht erforderlich.

### **9. Verschiedenes**

Frau Dr. Klinzing informiert, dass die Vorlage „Vergabe von Leistungspunkten für den überfachlichen Kompetenzerwerb aufgrund von Mitarbeit in Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung“ am 15.4.14 im AS behandelt werden soll. Sie erläutert ihre Auffassung, dass sie die Regelung, nach der die Studierenden entweder Sitzungsgeld oder Leistungspunkte erhalten für sehr fragwürdig halte. Es sei ihr noch nicht gelungen, dazu von der Rechtsstelle eine Auskunft zu erhalten. Von Herrn Dr. Baron habe sie erfahren, dass es zwar keine rechtlichen Grundlagen für diese Regelung gebe, jedoch an der HU ein hochschulpolitischer Grundsatz bestehe. Herr Dr. Baron erklärt, dass die Regelung, entweder Sitzungsgeld oder Leistungspunkte zu erhalten, aus dem sogenannten Kaskadenmodell, das von dem damaligen VPSI Herrn Prof. Nagel vorgeschlagen wurde, stamme. Bisher sei es an der HU auch immer so gewesen, dass Lehre, die von Studierenden angeboten wurde, bezahlt worden sei. Wenn die Studierenden den Wunsch hatten, sich die Leistungen in Form von Leistungspunkten anrechnen zu lassen, gab es jedoch keine Bezahlung. Dieses Prinzip werde vom Vizepräsidenten weiter vertreten und sei politischer Wille.

Frau Prof. Lohr vertritt die Meinung, dass diese Regelung in der Praxis nicht angekommen sei. Sie halte eine Umsetzung für sehr schwierig, da nicht bekannt sei, ob die Studierenden für Gremienarbeit bereits eine Bezahlung erhalten haben oder nicht. Herr Dr. Baron merkt an, dass es um eine Vorlage gehe, die erst in den AS eingebracht werden soll. Erst mit dem Beschluss des AS werde es eine fächerübergreifende Empfehlung geben.

Frau Dr. Klinzing betont, dass es in der Vorlage nur um die Anrechnung der Gremienarbeit gehe. Sie sehe insbesondere das Engagement der Studierenden in der LSK als besonders arbeits- und zeitintensiv. Sie halte daher die Regelung „entweder-oder“ zumindest für die Arbeit in der LSK nicht gerechtfertigt. Frau Dr. Klinzing schlägt vor, die AS-Vorlage in der nächsten LSK-Sitzung am 14.4.14 als separaten Tagesordnungspunkt zu diskutieren.

Frau Prof. Lohr weist darauf hin, dass der überfachliche Wahlpflichtbereich in den neuen Studienordnungen sehr allgemein formuliert sei. Sie würde es als sinnvoll erachten, wenn stärker kommuniziert werden würde, welche Leistungen bzw. Aktivitäten in diesem Bereich angerechnet werden können. Sie fragt nach, ob es im überfachlichen Wahlpflichtbereich ausgeschlossen sei, dass Studierende Module aus dem eigenen Fach wählen. Herr Dr. Baron antwortet, dass der Prüfungsausschuss für die Frage der Anrechnung zuständig sei. Der Prüfungsausschuss müsse einschätzen, ob es sich um Kompetenzen handelt, die für das Erreichen des vorgesehenen Studienziels sinnvoll sind. Natürlich haben die Studierenden auch die Möglichkeit, Module aus dem eigenen Fach zu belegen.

Aufgrund der Fächerspezifität sei es seines Erachtens jedoch nicht hilfreich, übergreifende Hinweise zu geben. Herr Dummer erinnert erneut daran, dass die Studienabteilung gebeten wurde, eine Handreichung zu Fragen des überfachlichen Wahlpflichtbereichs auszuarbeiten.

Auf Nachfrage von Frau Weeber berichtet Frau Dr. Klinzing über ein Treffen mit studentischen Mitgliedern der LSK der FU. Es wurden insbesondere Fragen der Arbeitsweise und der Vertretung von Angelegenheiten der Studierenden besprochen. Dabei sei deutlich geworden, dass es sehr unterschiedliche Voraussetzungen bezüglich der Kommissionsarbeit an HU und FU gebe. Ihres Erachtens sollte nach Lösungen gesucht werden, wie der Reformprozess an der FU auch aus Sicht der Studierenden besser begleitet werden könne.

Vorsitzende der LSK: Frau Dr. Klinzing

Protokoll: H. Heyer